

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Sachsenkam

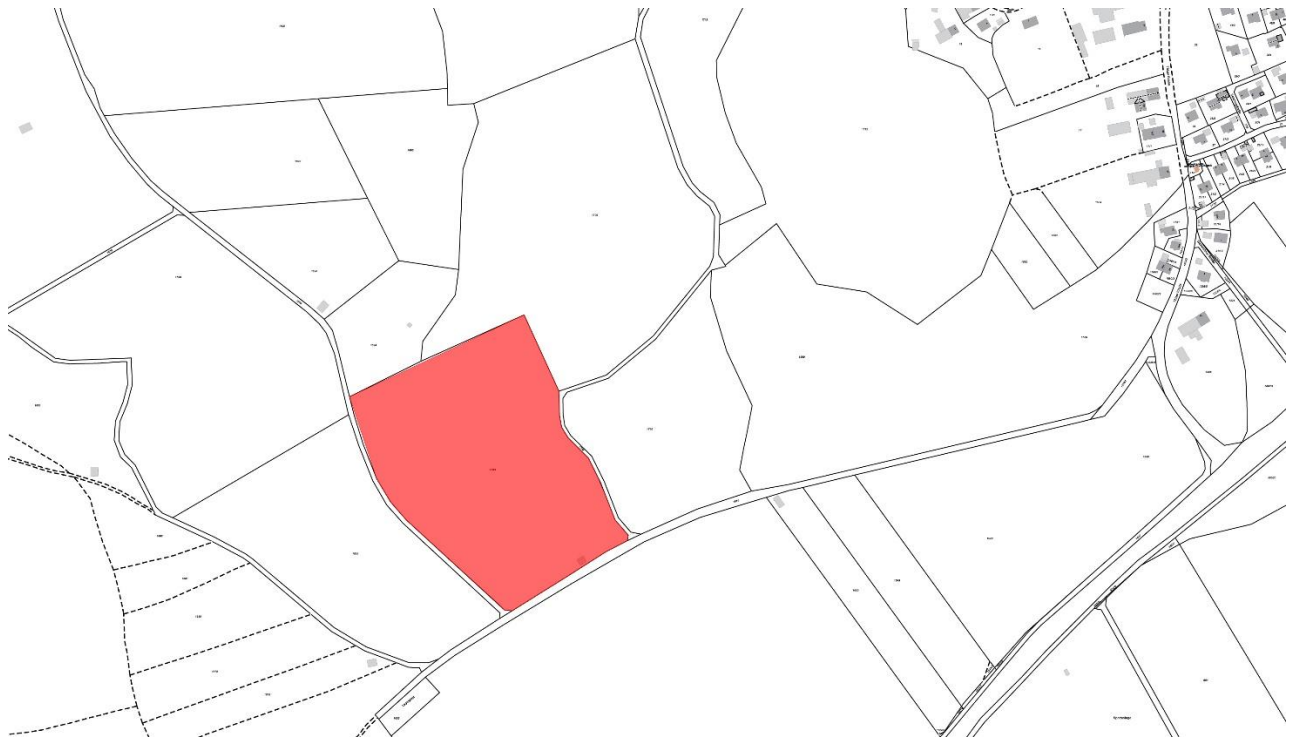
Für die 7. Ändeurg des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 „Solarpark Sachsenkam

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarpark Sachsenkam“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist begrenzt westliche durch den Scharfseeweg und südlich durch den Holzweg.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes/ Flächennutzungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-sachsenkam/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet soll die Errichtung eines Solarparkes angestrebt werden.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am:

08.04.2022

abzuhängen am:

09.05.2022

abgenommen am:

.....

.....

Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Sachsenkam, 08.04.2022

Gemeinde Sachsenkam



Andreas Rammler
1. Bürgermeister